

## Antrag

**der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Rechtsstandort Deutschland stärken – Juristische Ausbildung an das digitale Zeitalter anpassen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Digitalisierung hat Einzug in alle Lebensbereiche gehalten und erlangt auch für den Zugang zum Recht eine immer größere Bedeutung. Beschleunigt wird die Entwicklung durch eine veränderte Erwartungshaltung von Rechtssuchenden, die kostengünstigere und schnellere Verfahren verlangen. Daher dringen immer mehr innovative Rechtsdienstleistungen auf den Markt, die eine Effizienzsteigerung versprechen und das juristische Berufsbild nachhaltig verändern können. Die in der Rechtsbranche bereits heute eingesetzten digitalen Technologien sollen die Kanzleiorganisation unterstützen und zunehmend dem Menschen vorbehaltene Denkprozesse automatisieren. Es lässt sich nicht mehr ignorieren, dass digitale Technologien in Zukunft den Berufsalltag vieler Juristinnen und Juristen bestimmen werden. Daher haben nicht nur viele Kanzleien die Chancen der Digitalisierung erkannt, sondern auch Länder weltweit treiben die Entwicklung des Legal-Tech-Marktes mit erheblichen Mitteleinsatz voran. Denn Rechtssicherheit, Möglichkeiten des Zugangs zum Recht, Verfahrensdauern und Kosten der Rechtsverfolgung sind Standortfaktoren. Deutschland steht als Justiz- und Rechtsstandort ebenso im Wettbewerb wie sein Rechtsdienstleistungsmarkt. Wenn Rechtsdienstleistungen im Ausland mithilfe von Legal-Tech-Anwendungen günstiger

angeboten und schneller verfügbar gemacht werden können, wird Deutschland und seine Werteordnung im internationalen Wettbewerb an Bedeutung verlieren. Zudem besteht in einer immer schnelllebigeren Welt das Risiko, dass bei langwierigen Gerichtsverfahren das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz sinkt und sich die Menschen von der staatlichen Justiz abwenden, weil es günstiger ist, alternative Streitbeilegungsplattformen zu nutzen.

Auch unsere Juristinnen und Juristen müssen sich im interdisziplinären und internationalen Wettbewerb behaupten können. Viele Legal-Tech-Anwendungen basieren auf statistischen Methoden und werden vor allem von nichtjuristisch qualifizierten Wettbewerbern entwickelt. Damit Juristinnen und Juristen die Digitalisierung in der Rechtsbranche verständlich begleiten und Chancen und Risiken erkennen können, ist ein Grundverständnis für technische Zusammenhänge notwendig. Angesichts der abzusehenden Wettbewerbsvorteile wird der Einsatz von Legal-Tech weltweit immer mehr in den Alltag juristischer Tätigkeiten integriert werden. Die Anwender und die mit deren Ergebnis konfrontierten Richter und Anwälte müssen verstehen, wie beispielsweise Online-Streitbeilegungsplattformen, Chatbots oder Smart Contracts funktionieren, um dem Risiko von Fehlentscheidungen entgegenzuwirken und dem Recht und der Gerechtigkeit zur Geltung verhelfen können.

Angesichts der Entwicklungen im Bereich Legal-Tech kommt eine Studie im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (Prof. Dr. Heribert Anzinger, „Legal Tech in der Juristischen Ausbildung“, Mai 2020) zu dem Ergebnis, dass angehende Juristinnen und Juristen bereits im juristischen Studium und später auch im Vorbereitungsdienst ein Bewusstsein für technische Innovationen in der Rechtsbranche entwickeln und auf zukünftige Anforderungen vorbereitet werden müssen. Mit einer an das digitale Zeitalter angepassten Juristenausbildung wird zudem der Grundstein späterer Innovationen gelegt. Nur so kann Deutschland die Digitalisierung im Rechtsbereich mitgestalten und im internationalen Wettbewerb mithalten. Bislang sind Legal-Tech-Anwendungen und deren Grundlagen jedoch an keiner juristischen Fakultät in Deutschland in den Pflichtfachbereich integriert, obwohl für Deutschland bereits heute ein dringender Handlungsbedarf besteht, wie die Studie belegt. Demnach müssen Impulse vom Deutschen Richtergesetz, das die Ausbildungsstruktur und die Ausbildungsinhalte in groben Zügen vorgibt, ausgehen. Es gilt, insbesondere die Grundlagen statistischer Methoden zu vermitteln, da sie die Basis vieler Legal-Tech-Anwendungen darstellen. Auch die grundlegende Datenkompetenz wird zunehmend für das Bestehen in einer digitalen Welt notwendig sein und sollte in den Katalog der Schlüsselqualifikationen aufgenommen werden. Nur mit einem entsprechenden Grundverständnis können Juristinnen und Juristen das Potential erkennen, das in großen Datenbeständen steckt und ein Bewusstsein der Stärken und Schwächen ihrer Auswertung entwickeln. Technische Grundlagen von Legal-Tech lassen sich in die bestehenden Grundlagenfächer des Studiums integrieren, ohne die bestehenden Ausbildungsstrukturen aufzulösen und die juristische Ausbildung inhaltlich zu überfrachten. Damit sich neue Innovationen etablieren können, ist zudem eine finanzielle Förderung durch den Bund wünschenswert. Diese muss die Berufung einer beschränkten Zahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit ausgewiesener Expertise im Bereich Legal-Tech, innovative Lehrinhalte und innovative Lehrformate umfassen.

Die Dynamik der Digitalisierung und Entwicklungen im Bereich Legal-Tech sind von vornherein in die juristische Ausbildung einzubeziehen. Viele Impulse gehen dabei vor allem von der Innovationskraft junger Unternehmen aus. Diese Startups müssen eng mit den Universitäten zusammenarbeiten dürfen, damit ihre Innovationen in die Forschung und Ausbildung integriert werden können. Hierdurch werden angehende Juristen frühzeitig auf Veränderungen des Rechtsmarktes vorbereitet und der Gründergeist wird gefördert.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
    - a) § 5a Abs. 2 DRiG dahingehend ergänzt, dass im Rahmen der Pflichtfächer die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung und der Anwendung statistischer Methoden berücksichtigt wird;
    - b) in den Katalog des § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG die Schlüsselqualifikation der Datenkompetenz aufnimmt;
    - c) durch einen neuen Absatz 3 in § 5b DRiG festlegt, dass die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung, die Chancen und Risiken des Einsatzes von Informationstechnologien und statistischer Verfahren bei der Ausübung juristischer Tätigkeiten sowie deren rechtliche, technische und wirtschaftliche Grundlagen in allen Stationen des Vorbereitungsdienstes berücksichtigt werden;
  2. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine einmalige finanzielle Bundesförderung für die Neueinrichtung einer beschränkten Zahl an Professuren im Bereich Legal-Tech bereitzustellen;
  3. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel innovative interdisziplinäre Lehrinhalte und Lehrformate in der juristischen Ausbildung durch finanzielle Impulse zu fördern;
  4. zu prüfen, welche rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit innovative Startups räumlich und organisatorisch an die Universitäten geholt und sie in die Forschung und Ausbildung integriert werden können.

Berlin, den 6. Oktober 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

